

Bundestagswahl 2025

Empfehlungen für die Wahlprogramme

Positionspapier

*Die Stimme der Sozialen
Marktwirtschaft*

Bundestagswahl 2025 – Kurswechsel für Deutschland, Rückkehr zur Sozialen Marktwirtschaft! Empfehlungen für die Wahlprogramme

Wachstumsschlusslicht, Rekord-Kapitalabfluss, Regulierungs-, Strompreis- und Abgabenweltmeister – die Lage des Wirtschaftsstandortes ist dramatisch. Wenn wir den Trend der wirtschaftlichen Hiobsbotschaften durchbrechen und umkehren wollen, dann müssen wir uns eingestehen: Die Entwicklungen sind nicht Ausdruck eines zyklischen Problems oder konjunktureller Sonderfaktoren, sondern die erwartbaren Folgen des Verfalls der Rahmenbedingungen, der durch selbstverschuldetes und ganz bewusstes Regierungshandeln verursacht wurde. Wir haben fahrlässig mit den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft gebrochen. In den letzten Jahren haben wir einen abschüssigen Pfad antimarktwirtschaftlichen Hochmuts eingeschlagen - gepflastert mit verhängnisvoller Leistungsverachtung, gefährlicher Wettbewerbskepsis und einem völlig entrückten planwirtschaftlich-subventionistischen Geist. Nun stehen wir vor den Trümmern einer dirigistischen Transformation.

Die kommende Bundestagswahl wird damit zur Richtungswahl – haben wir wieder Vertrauen in marktwirtschaftliche Lösungen und die Kreativität und Schaffenskraft unserer Bürger oder setzen wir, trotz der immer dramatischeren Abstiegssignale, weiterhin auf eine ideologiesteuerte wirtschaftliche Zentralplanung? Diese zwei klar unterscheidbaren Angebote zur wirtschaftspolitischen Zukunft des Landes liegen auf dem Tisch.

Für den Wirtschaftsrat steht fest: Eine freiheitliche, Chancen öffnende Gesellschaftsordnung, die auf den Bedürfnissen der Bürger gebaut ist, ist spannender, erstrebenswerter und erfolgreicher als ein entmündigendes und nach einem dirigistischen Masterplan entworfenes Zukunftsmodell. Schon mehrmals in der Geschichte der Bundesrepublik haben mutige Regierungen marode Finanzen saniert und Rahmenbedingungen für einen neuen Aufstieg geschaffen. Deutschland ist reformfähig. Auch heute braucht es einen marktwirtschaftlichen Befreiungsschlag.

Deutschland braucht...

- einen neuen Energiemix ohne Illusion und Ideologie, der den Anforderungen eines Industrielandes gerecht wird.
- eine Abkehr von der Anspruchsgesellschaft und die Rückkehr zur Leistungs- und Chancengesellschaft. Erhards Konzept einer leistungsorientierten Einkommensverteilung wird durch das Bürgergeld pervertiert.
- die klare Ausrichtung der Haushaltsstruktur auf Wettbewerbsfähigkeit und Wachstumsimpulse sowie die konsequente Einhaltung der Schuldenbremse.
- die entschlossene Abmilderung der leistungsfeindlichen Steuer- und Abgabenlast.

- einen kompromisslosen Bürokratieabbau. Die Regulierungswut ist nichts anderes als in Paragrafen gegossenes Misstrauen gegen die Eigenverantwortung der Bürger und Unternehmen.
- eine Europäischen Union, die auf Subsidiarität, Wettbewerbsfähigkeit und einen starken Binnenmarkt setzt, nicht auf Technologieverbote, Bürokratie und Dirigismus.
- mehr Realitätssinn in der Migrationspolitik. Es gilt den Kontrollverlust zu stoppen, Fehlanreize abzuschaffen und eine Leitkultur zu stärken.
- eine ambitionierte Digitalisierungspolitik, die Kompetenzen bündelt, den Ausbau digitaler Infrastruktur beschleunigt, die Cyber-Resilienz stärkt und offene Datenmärkte schafft.
- die Sicherung der Verteidigungsfähigkeit mit Technologien und Innovationen „Made in Germany“.

Es braucht jedoch einen Kurswechsel, der über die Summe von Einzelmaßnahmen hinausgeht. Es braucht vielmehr einen neuen Geist, der Lust auf Zukunft macht und Leistung und Anstrengung wieder belohnt. Im Koalitionsvertrag hatte sich die Ampelregierung dem Leitmotiv der „sozial-ökologischen Marktwirtschaft“ verschrieben. Es hat sich als interventionistisch-staatsgläubige Katastrophe mit einer sich immer schneller drehenden Subventionsspirale herausgestellt, das dem Klima nicht hilft und dem Wirtschaftsstandort schweren Schaden zufügt. Umso dringender bedarf es nun eine Rückbesinnung auf die Soziale Marktwirtschaft Ludwig Erhards mit den bewährten Prinzipien Wettbewerb und Technologieoffenheit, Freiheit und Verantwortung, Eigentum und Haftung! Hierfür legt der Wirtschaftsrat seine Agenda zur Bundestagswahl 2025 vor.

Berlin, im Dezember 2024

Astrid Hamker
Präsidentin

Wolfgang Steiger
Generalsekretär

Energie- und Klimapolitik neu ausrichten, Industrie in Deutschland halten!

Die Klima(fern)ziele sind in den vergangenen Jahren in Deutschland in dem Maße weiter verschärft worden, in dem die Nahziele, Maßnahmen und Investitionen verpasst wurden bzw. sich nicht einstellen wollten. Diese inneren Widersprüche der deutschen Energie- und Klimapolitik zwischen dem Gewünschten und dem Machbaren führen aktuell zu einer wachsenden Unsicherheit bei Industrie, Energiewirtschaft und privaten Verbrauchern.

Zunehmend werden bedingt durch diese Unsicherheit auch solche Investitionen in Frage gestellt, die sich eigentlich betriebswirtschaftlich rechnen würden. Darüber hinaus führen vergangene und aktuelle Fehlentscheidungen der Politik zu weiter steigenden Strompreisen, so dass im Bereich der energieintensiven Industrie die Deindustrialisierung Deutschlands bereits bittere Realität ist. Ohne die Industrie wird Deutschland jedoch sein Wohlstandsniveau nicht halten können. Daher muss die neue Bundesregierung die Energie- und Klimapolitik dringend neu ausrichten und dabei am Machbaren orientieren. Vor allem müssen auf allen Ebenen die Kosten, die sich letztlich im Strompreis wiederfinden, begrenzt werden. Im Einzelnen fordert der Wirtschaftsrat:

- **Das Europäische Emissionshandelssystem (EU-ETS) und perspektivisch einen globalen CO₂-Preis in den Mittelpunkt der Klimastrategie stellen** und zeitnah sowie unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Preiselastizitäten auf alle Sektoren ausweiten!
- Beim weiteren **Hochlauf des Emissionshandels unbürokratische Wege schaffen**, sodass die für den Zertifikatekauf aufzuwendenden finanziellen Mittel als Investitionskapital in Unternehmen verbleiben können!
- **Den Ausbau von Erneuerbaren Energien, den Netzausbau sowie den Ausbau von Speichern besser koordinieren**, um die Kostenexplosion im Bereich Förderung und Redispatch zu vermeiden!
- **Parallele Instrumente wie das Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) zeitnah und unter Bestandsschutz für Altanlagen abschaffen** sowie die Stromsteuer auf das europäische Mindestniveau senken!
- Auf überkomplexe und allzu kleinteilige Lösungen bei der anstehenden **Errichtung des erforderlichen Kapazitätsmarktes** verzichten!
- **Alle Technologieverbote aufheben**: Freigabe von CCS/CCU für alle Anwendungen, auch für Kohlekraftwerke; Freigabe der Förderung von heimischem Gas auch mittels Fracking!
- Auf den **Erdkabelvorrang beim Ausbau der Übertragungsnetze verzichten!**
- **Digitalisierung des Strommarktes beschleunigen** und Rahmenbedingungen für intelligente Messeinrichtungen vereinfachen!
- Die **Kernenergie als zuverlässige und CO₂-freie Energiequelle nutzen**, abgeschaltete Kernkraftwerke kurzfristig reaktivieren und die Forschung an Kernkraftwerken der IV. Generation sowie an der Kernfusion intensivieren!
- **Hochlauf der Wasserstoffinfrastruktur** durch Aufhebung aller Beschränkungen für nicht-grünen Wasserstoff **beschleunigen!**
- Die inzwischen **vielfältigen Berichtspflichten von Unternehmen im Sinne einer One-Stop-Shop Verwaltung verschlanken und zusammenlegen!** Keine neuen Berichtspflichten durch Brüssel akzeptieren!
- Den **risikobasierten Ansatz in der Chemikalienpolitik konsequent verfolgen**, um überzogene Entscheidungen zu verhindern und wirtschaftlichen Verwerfungen vorzubeugen!
- **Gewinnung heimischer Rohstoffe kosteneffizient und umweltverträglich ermöglichen** sowie Rohstoffsicherung international marktwirtschaftlich gewährleisten!
- Die **Kreislaufwirtschaft als Grundvoraussetzung für eine nachhaltige und langfristig wettbewerbsfähige Wirtschaft anerkennen und fördern!**

Wärmemarkt: Erfolgreiche Dekarbonisierung bis 2045 ermöglichen!

Um den Wärmesektor als Motor der Energiewende zu aktivieren, bedarf es eines klar strukturierten und technologieoffenen Marktrahmens. Der Wärme- und Kältesektor, der fast 40 % am Primärenergiebedarf und über 35 % an CO₂-Emissionen ausmacht, bietet die größte Chance zur Reduktion von Treibhausgasen. Vor dem Hintergrund dieser Dringlichkeit fordert der Wirtschaftsrat folgende Maßnahmen, um Investitionen zu fördern und Planungs- sowie Investitionsunsicherheiten abzubauen:

- **Regulatorische Klarheit schaffen:** Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Wärmemarkt müssen vereinfacht und technologieoffen gestaltet werden, um die Implementierung innovativer Heiztechnologien und die Nutzung aller erneuerbaren Energien zu erleichtern.
- **Förderung klimafreundlicher Technologien:** Klimafreundliche Heizungsanlagen müssen rechtlich ermöglicht werden.
- **Energieeffizienzpotenzial technologieoffen nutzen:** Die Potenziale der Energieeffizienz im Gebäudesektor müssen durch kohärente, technologieoffene Marktrahmen erschlossen werden, wobei insbesondere die Nutzung von Abwärme und Abwasserwärme gefördert wird.
- **Marktorientierte Preisanpassung:** Die Bezahlbarkeit der Energiewende muss in den Fokus rücken. Ein marktbasierendes Preismodell, das CO₂-Preise berücksichtigt, soll dazu beitragen, soziale Härten abzufedern und die Energiewende wirtschaftlich tragfähig zu gestalten.
- **Technologieoffene Ansätze stärken:** Alle klimaneutralen Gase, einschließlich Wasserstoff und Biomethan, müssen in die Marktmechanismen integriert werden, um die Klimaziele effizient zu erreichen.
- **Digitale Infrastruktur fördern:** Eine umfassende Digitalisierung des Wärmemarktes muss sichergestellt werden, um die Effizienz zu steigern und neue Technologien zu integrieren.

Staatsausgaben verringern, Haushaltsspielräume zurückgewinnen!

Eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik in Verbindung mit einer klaren Planungssicherheit sind entscheidend für die wirtschaftliche Stabilität und damit die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Vor diesem Hintergrund gilt es, klare Leitlinien für die kommende Legislaturperiode aufzustellen, die eine nachhaltige Finanzpolitik sicherstellen und gleichzeitig wirtschaftliches Wachstum fördern.

Forderungen an die nächste Bundesregierung zur Haushaltspolitik:

- **Effiziente und zielgerichtete Haushaltsführung:** Die Ausgaben des Staates müssen unter Berücksichtigung angepasster Prioritäten effizient und zielgerichtet eingesetzt werden. Dazu gehört, dass ineffiziente Ausgaben- und Förderprogramme reduziert sowie insbesondere konsumtive Sozialausgaben gekürzt werden mit dem Ziel, haushaltspolitische Spielräume zur Erfüllung notwendiger staatlicher Aufgaben zurückzugewinnen. Hierzu gehören beispielsweise auch zusätzliche Maßnahmen zur inneren und äußeren Sicherheit.
- **Einhaltung der Schuldenbremse:** Die verfassungsrechtliche Schuldenbremse ist konsequent einzuhalten, um die Staatsverschuldung unter Kontrolle zu halten und künftige Generationen nicht zusätzlich zu belasten. Dazu gehört auch, Schattenhaushalte zu vermeiden und die Einsetzung von sog. Sondervermögen zu begrenzen. Auf europäischer Ebene ist gleichermaßen auf eine Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes hinzuwirken und insbesondere eine Vergemeinschaftung von Schulden strikt abzulehnen.

- **Keine Steuererhöhungen:** Deutschland braucht eine neue wirtschaftliche Dynamik. Vor diesem Hintergrund sind Steuererhöhungen strikt zu vermeiden und ganz im Gegenteil das Steuerniveau auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau abzusenken.

Das deutsche Steuerrecht international wettbewerbsfähig machen!

Deutschland ist für Arbeitnehmer und Unternehmen ein Hochsteuerland und fällt im internationalen Steuerwettbewerb immer weiter zurück. Damit wird die Bundesrepublik zunehmend unattraktiv für die mobilen Produktionsfaktoren Kapital und qualifizierte Arbeit, zum Schaden unserer wirtschaftlichen Entwicklung.

Daneben leidet die deutsche Wirtschaft besonders im Steuerrecht unter zunehmender und unnötiger Bürokratie. Gesetze und Verwaltungsanweisungen, die von Misstrauen gegenüber der unternehmerischen Wirtschaft geprägt sind, und immer neue Anzeige-, Berichts- und Dokumentationspflichten führen dazu, dass Investitionen und Innovationen ausbleiben und Deutschland weiter zurückfällt. Umso dringender fordert der Wirtschaftsrat die Umsetzung der folgenden Maßnahmen:

- **Unternehmenssteuerlast deckeln - Solidaritätszuschlag komplett abschaffen!** Deutschland muss die Steuerpolitik erneut als Standortfaktor im internationalen Wettbewerb begreifen. Für ein attraktiven Standort muss die Unternehmenssteuerlast auf maximal 25 % gesenkt werden und dazu der Solidaritätszuschlag abgeschafft werden.
- **Strukturelle Besteuerungsnachteile von Personengesellschaften beseitigen!** Die bestehenden Regelungen des § 34a EStG müssen verbessert werden. Gleichzeitig muss die Anwendung des Optionsmodells i.S.d. § 1a KStG vereinfacht werden. Auch die Thesaurierungsbesteuerung bleibt verbesserungswürdig. Hierzu sollten auch **Anrechnung der Gewerbesteuer für Personenunternehmen belastungsneutral ausgestalten!**
- **Entlastung der Arbeitnehmer durch abschmelzen des Mittelstandsbauches.** Hierfür müsste der Grundfreibetrag erhöht und die Progressionszone sinnvoll korrigiert werden.
- **Steuerprozesse umfassend digitalisieren und vereinheitlichen mit Ausweitung der sog. Selbstveranlagung auf weitere Steuerarten neben der Umsatzsteuer und Einführung des sog. „Once Only Principles“.** Durch die Erweiterung der Selbstveranlagung auf zusätzliche Steuerarten und die Einführung des „Once Only Prinzips“, bei dem Daten nur einmal eingereicht und anschließend mehrfach genutzt werden, können Effizienzgewinne erzielt und Fehlerquellen minimiert werden.
- **Kooperativen Ansatz zur zeitnahen Betriebsprüfung nach Abgabe der Steuererklärung einführen.** Ein kooperativer Ansatz bei der Betriebsprüfung ermöglicht eine schnellere und effizientere Abwicklung der Prüfprozesse, indem Unternehmen und Finanzämter enger zusammenarbeiten. Dies reduziert Unsicherheiten und schafft Klarheit bereits zeitnah nach Abgabe der Steuererklärung, was insbesondere für mittelständische Unternehmen von Vorteil ist.
- **Steuerbürokratie auf europäischer Ebene reduzieren, Sunset-Klauseln einführen!** Die Steuerbürokratie innerhalb der EU soll verringert werden, um grenzüberschreitende Geschäfte zu sichern und den bürokratischen Aufwand für Unternehmen zu senken. Helfen könnte hierbei eine sog. Sunset-Klauseln, die eine automatische Überprüfung und gegebenenfalls Abschaffung von Regelungen nach einem festgelegten Zeitraum vorsehen.

Sozialpolitik im demografischen Wandel – Überlast der Rentenversicherung verhindern!

Ein klarer ordnungspolitischer Kompass für den Sozialstaat ist dringend erforderlich. Wenn wir nichts tun, werden mit dem Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge aus dem Berufsleben die Sozialabgaben, insbesondere die Rentenversicherungsbeiträge, in eine Höhe schießen, die Erwerbstätige und Wirtschaft überfordert. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit als Fundament unseres Sozialstaates würde damit ausgehöhlt. Umso wichtiger sind gerade jetzt Weichenstellungen für eine demografie-feste und ertragreiche Ausgestaltung unserer Alterssicherung. Hierzu fordert der Wirtschaftsrat.

- **Lohnzusatzkosten stabilisieren!** Weitere Rentengeschenke zulasten der jungen Generation und des Wirtschaftsstandortes müssen verhindert werden!
- **Renteneintrittsalter an die Lebenserwartung koppeln!** Perspektivisch muss die Regelaltersgrenze über den 67. Geburtstag hinaus ansteigen, um das Verhältnis von Beitragszahlern einerseits und Rentnern andererseits halbwegs im Lot zu halten.
- **Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung grundsätzlich beibehalten und weiterentwickeln!** Während die Auszahlungsverpflichtungen der umlagefinanzierten und damit demografie anfälligen gesetzlichen Rentenversicherung zu begrenzen sind, muss im Gegenzug die kapitalgedeckte betriebliche und private Altersvorsorge gestärkt werden!
- **Private Altersvorsorge attraktiver machen!** Eine Reform der Riester-Rente ist nach mehreren gescheiterten Anläufen absolut überfällig. Vorrangig ist die Schaffung flexiblerer, renditeträchtiger Anlagemöglichkeiten durch eine Lockerung der Garantien.
- **Betriebsrenten chancenreicher gestalten!** Auch jenseits des Sozialpartnermodells sollten modifizierte Garantien besseren Renditechancen ermöglichen.
- **Bildung von Altersvermögen erleichtern!** Hierzu ist der Sparerfreibetrag auf 3.100 Euro pro Person und Jahr und damit auf die Größenordnung in den 90er Jahren anzuheben.

Arbeitsstandort zukunftsfest machen!

Die Zahl der Erwerbstätigen erreicht aktuell mit rund 46 Millionen ihr Maximum, um im Zuge des demografischen Wandels von nun an erst langsam und dann immer rascher zu sinken. Gleichzeitig erschwert die Wirtschaftskrise für viele Menschen die Beschäftigungsaufnahme, und die Zahl der Arbeitslosen ist gegenüber dem Vorjahr um mehrere Hunderttausend angestiegen. Umso wichtiger sind der Abbau von Einstellungsbarrieren und die Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs. Hierzu empfiehlt der Wirtschaftsrat:

- **Fachkräfteeinwanderungsgesetz mit seinem vollen Potenzial ausschöpfen!** Dazu sind die bürokratischen Hürden für qualifizierte Zuwanderung abzubauen. Im Gegenzug ist die irreguläre Migration in die Sozialsysteme wirksam zu begrenzen, etwa, indem Menschen ohne Einreiseerlaubnis an den Außengrenzen der Bundesrepublik aufgehalten werden.
- **Arbeitsstandort Deutschland international wettbewerbsfähiger machen!** Hierzu ist zuvorderst die rekordhohe Steuern- und Abgabenlast in der Bundesrepublik zu verringern.
- **Ältere länger in Beschäftigung halten!** Es gilt, Erwerbsarbeit jenseits der Regelaltersgrenze für Arbeitnehmer lohnender und für Arbeitgeber rechtssicherer zu gestalten.
- **Arbeit 4.0 voranbringen!** Dazu sind das Arbeitszeitgesetz zu flexibilisieren sowie Vorschriften zu Ruhezeiten und Arbeitsstätten zu modernisieren.
- **Arbeitsanreize stärken!** Hierfür müssen Transfersätze abgesenkt und Mitwirkungspflichten von Transferbeziehern konsequenter eingefordert werden.
- **Flexible Beschäftigungsformen voranbringen!** Die auf SPD-Initiative erfolgten Beschränkungen für Zeitarbeit und Werkverträge sind zurückzunehmen.
- **Engagement externer Experten rechtssicher ermöglichen!** Bei Erfüllung bestimmter Positivkriterien sollte das Urteil „Scheinselbständigkeit“ von vornherein ausgeschlossen sein. Darüber hinaus sollten die Beurteilungskriterien von der Grundannahme geleitet sein, dass Solo-

Selbständigkeit oft frei gewählt ist, eben keine „Scheinselbständigkeit“ darstellt und ihren Wert für Wirtschaft und Gesellschaft besitzt.

Gesundheitswesen effizient und zukunftsfest aufstellen!

Die Gesundheitswirtschaft gewährleistet nicht nur eine hochwertige medizinische Versorgung für die Menschen in unserem Land, sondern steht auch für 11,5 Prozent der deutschen Wertschöpfung. Gleichzeitig kämpft unser Gesundheitswesen mit enormen Herausforderungen: einer steigenden Nachfrage nach Versorgungsleistungen, einem Mangel an Arbeitskräften und der Überlastung der Beschäftigten. Hinzu kommen Probleme wie veraltete Technologie, überbordende Bürokratie, mangelnde Digitalisierung und Unterfinanzierung. Begriffe wie Krankenhaus-, Praxis- oder Apothekensterben sind mittlerweile leider gebräuchlich geworden. Der Wegfall von Krankenhausstrukturen, die Insolvenzen und Schließungen im Apothekenbereich sowie die vielerorts fehlenden ambulanten Praxen gefährden die Versorgungssicherheit der Bevölkerung. Gleichzeitig mangelt es den Unternehmen der industriellen Gesundheitswirtschaft an innovationsförderlichen Rahmenbedingungen. Umso dringender empfiehlt der Wirtschaftsrat:

- **Krankenversicherungsbeiträge dämpfen** – versicherungsfremde Leistungen vollständig über den steuerlichen Bundeszuschuss finanzieren und die Beiträge für Bürgergeldempfänger den tatsächlichen Kosten entsprechend aus Steuermitteln begleichen!
- **Den Wettbewerb zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung intensivieren und die Eigenverantwortung in der Gesundheitsvorsorge stärken!** Eine langfristig tragfähige Finanzierung der Pflegeversicherung gewährleisten und die kapitalgedeckte private sowie betriebliche Vorsorge stärker fördern!
- **Die Regulierung in Pflege und Krankenhauswesen entschlacken** und eine stärkere Ergebnisorientierung ermöglichen!
- **Das Heimsterben stoppen** und den Aufbau leistungsstarker Pflegestrukturen durch private, freigemeinnützige und kirchliche Pflegeunternehmen mittels verlässlicher und investitionsfördernder Rahmenbedingungen sichern!
- **Das unstrukturierte Krankenhaussterben stoppen** durch eine auskömmliche Vergütung sowie eine neue, sinnvolle Krankenhausreform, die qualitativ hochwertige Krankenhäuser erhält und stärkt!
- **Die Ambulantisierung von Krankenhäusern sowie integrierte Versorgungsangebote vorantreiben** und so eine flächendeckende Gesundheitsversorgung, auch in abgelegenen Regionen, gewährleisten!
- **Haus- und Facharznei-niederlassungen für eine bedarfsgerechte ambulante Versorgung fördern!**
- **Die Pharmabranche als deutsche Leitindustrie stärken** durch konsequenten Bürokratieabbau, Bekämpfung des Fachkräftemangels, Schaffung von Planungssicherheit, Gewährleistung innovationsförderlicher Rahmenbedingungen bei Arzneimittelzulassung und -erstattung sowie Erhalt europäischer Patentschutzsysteme!
- **Medizintechnik fördern und Bürokratie, insbesondere auf europäischer Ebene, abbauen!**
- **Akzeptanz für digitale Gesundheitsanwendungen steigern** und einen offenen Umgang mit der Nutzung von Gesundheitsdaten pflegen!

- Klare Governance-Strukturen zwischen Digitalagentur, Selbstverwaltung und Anbietern informationstechnischer Systeme festlegen und Wettbewerb um technologische Innovation entfesseln!

Wahlfreiheit der Ernährung erhalten, Lebensmittelwirtschaft entlasten!

Ernährung ist Teil unserer Kultur und Heimat. Zunehmend jedoch rückt das Thema Ernährung in den Fokus identitätspolitischer Debatten. Art und Weise der Ernährung gehören zur persönlichen Lebensgestaltung. Aufgabe der Politik ist es, durch Garantie sicherer Rahmenbedingungen diese Selbstentfaltung zu ermöglichen. Aufgabe der Politik ist es nicht, die Menschen durch moralische Erziehung zu „bessern“. Die unter hohem Kosten- und Bürokratiegedruck stehende Ernährungswirtschaft gilt es spürbar zu entlasten.

Für die Ernährungspolitik der kommenden Legislaturperiode fordert der Wirtschaftsrat:

- **Auf Lebensmittelbildung statt -regulierung setzen:** Statt etwa restriktive Lebensmittelverbot einzuführen, sollte der Fokus auf Aufklärung und Bildung der Verbraucher liegen. Denn eine informierte Gesellschaft trifft selbstbewusste und mündige Entscheidungen für eine gesunde Ernährung, ohne dass der Staat regulierend eingreifen muss. Dazu gehört auch, auf neue Verbrauchsteuern, etwa eine Zuckersteuer, die Produkte und damit Lebenshaltungskosten lediglich verteuern, zu verzichten.
- **Wahlfreiheit der Verbraucher stärken:** Von „Regional“ und „Bio“ über „Convenience“ und „Vegan“, der Verbraucher hat die freie Auswahl – bei durchgehend transparenter Kennzeichnung. Umso wichtiger ist es, dass Label und Kennzeichnungen eine klare Aussagekraft besitzen. Dazu gehört auch, durch Beseitigung von Widersprüchen Rechtssicherheit zwischen nationalem und EU-Recht, etwa bei Grenzwerten für Roh- und Zusatzstoffe beim Gütesiegel „Ohne Gentechnik“, und damit Klarheit für die Verbraucher zu schaffen.
- **Preistreibende bürokratische Auflagen zurückfahren:** Gerade die Ernährungswirtschaft muss von übermäßigen bürokratischen Anforderungen – aus den Vorgaben für entwaldungsfreie Lieferketten, des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) oder der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) – entlastet werden. Vereinfachte und praxisnahe Regelungen müssen den Unternehmen mehr Handlungsspielraum geben, um die Wettbewerbsfähigkeit auf globalen Märkten zu sichern.
- **Agrarinnovationen fördern:** Um die Resilienz der heimischen Ernährungswirtschaft zu stärken, sollten Forschung und Entwicklung in Bereichen wie Agrartechnologie, nachhaltige Produktionsmethoden und Lebensmittelinnovation gezielt gefördert werden, etwa durch steuerliche Anreize und den Abbau von Innovationshemmnissen.
- **Versorgungssicherheit erhalten:** Eine starke Ernährungswirtschaft ist die Voraussetzung für die Ernährungssouveränität Deutschlands. Das dogmatische Durchsetzen von Vorrangflächen und Ökolandbau oder auch die Ächtung von Pflanzenschutzmitteln wird keinen Beitrag zur stabilen Versorgung mit Lebensmitteln leisten. Vor diesem Hintergrund wird eine Neubewertung der Agrarpolitik dringend erforderlich sein.

Bautätigkeit wiederherstellen, Mieten bezahlbar halten, Wohneigentum schaffen!

Wohnen ist *die* soziale Frage unserer Zeit. In den Ballungsregionen ist bezahlbarer Wohnraum teuer und knapp – in einer Situation, in der Bauen so teuer ist wie nie in Deutschland und die politisch ge-

wollten Klimaschutzziele eine kostenintensive energetische Sanierung des Gebäudebestands verlangen. Zugleich besteht aufgrund hoher Kosten und Belastungen für immer weniger Deutsche die Aussicht auf Wohneigentum. Dabei stellt die selbstgenutzte Immobilie eine stabile und sichere Säule der Altersvorsorge dar und ist Leistungsversprechen der Sozialen Marktwirtschaft.

Damit Wohnen in Deutschland bezahlbar und die soziale Balance gewahrt bleibt, fordert der Wirtschaftsrat für die kommende Legislaturperiode:

- **Wohneigentumsquote heben:** Eigenkapitaleinsatz verbreitern und vorhandene Mittel aus Sparverträgen, Wertpapieren, Lebensversicherungen steuer- und transaktionskostenfrei nutzbar machen, Mezzanine-Kapital als Eigenkapitalersatz zulassen, für Selbstnutzer Grunderwerbsteuer streichen sowie Kaufnebenkosten und Darlehenszinsen steuerlich abzugsfähig gestalten!
- **Baukosten reduzieren, Wohnbauoffensive starten:** Baulandmobilisierung durch ein Ausweisungsgebot für Kommunen und Zulassung von Nachverdichtung und Umnutzung ehemals industrieller Flächen einleiten, Energieeffizienzstandards reduzieren, Baurecht durch Streichen detailverliebter Einzelvorschriften entschlacken, Genehmigungsverfahren beschleunigen (Frist: drei Monate), digitale Bauakte für eine Zeit- und Kostenersparnis sowie höhere Effizienz im behördlichen Personaleinsatz einführen!
- **Auf Markt und Pragmatismus statt Dogmen beim Gebäudeklimaschutz setzen:** „Heizungsgesetz“ i. S. der Technologieoffenheit nachjustieren, Gebäudeemissionen statt Energieeffizienz in den Blick nehmen und grüne Wärme forcieren statt prohibitiv teurer Eingriffe in die Gebäudehülle erzwingen, Kundenrechte stärken und intransparente Preisbildung bei der Fernwärme beenden!
- **Mietrecht entpolitisieren:** Regulierungsmoratorium für mehr Investitionssicherheit vereinbaren, bedürftige Mieter treffsicherer entlasten und auf Subjekt- statt Objektförderung umsteigen, Wohngeld dynamisieren und nicht nur an den Lebenshaltungsindex, sondern auch an die Mietpreisentwicklung anpassen!

Mobilität ermöglichen, Emissionen senken, Wohlstand und Teilhabe sichern!

Für den Industriestandort wie für die Exportnation Deutschland ist eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur einer der zentralen Standortfaktoren, sie ist entscheidend für das wirtschaftliche Ökosystem und die Prosperität in den Regionen. Denn ohne funktionierende Logistik und nutzerorientierte Mobilitätsangebote sind unsere Wohlstandsgesellschaft, Industrieproduktion und Handel und damit Steuereinnahmen und Sozialabgaben zur Finanzierung unseres Sozialstaates nicht denkbar. Mobilität sichert Wohlstand und Teilhabe.

Für die Verkehrspolitik der 21. Wahlperiode fordert der Wirtschaftsrat der CDU:

- **Absicherung der Verkehrsweginvestitionen:** durch Schaffung überjähriger Finanzierungsmodelle (Finanzierungsfonds), Zweckbindung der aus dem Verkehr generierten Einnahmen (Finanzierungskreislauf), Verbreiterung der Finanzierungsbasis durch Zulassung privater Investitionen sowohl institutioneller Anleger als auch von Kleinsparern in die Verkehrsinfrastruktur!
- **Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren:** durch Einführung eines Genehmigungsverzichts für Ersatzneubauten, Beseitigung der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung durch Einführung von Schwellenwerten, Einführung einer Stichtagsregelung für Einwände/Klagen (materielle Präklusion), Vorschlag: generelle Festschreibung zum Ende der Öffentlichkeitsbeteiligung, Überprüfung des Verbandsklagerechts in seiner Reichweite, Ein-

räumen eines Vorrangs der Interessen direkt betroffener Bürger gegenüber Verbänden, ausreichende personelle Ausstattung der Planungsbehörden, mithin Rückgriff auf private Partner!

- **Realistisches Gesamtkonzept zur Reduktion von Emissionen mit minimalen Belastungen für Bürger und Unternehmen:** Aufhebung des Verbots für die Neuzulassung von Fahrzeugen mit Verbrennermotoren 2035, Technologieoffenheit und Wettbewerbsfähigkeit bei der Dekarbonisierung des Verkehrs garantieren, Staatliches und marktgekoppeltes Protegieren einzelner Antriebs- bzw. Kraftstofftechnologien beenden, Klimabewertung einer Antriebstechnologie ganzheitlich vornehmen, Nachhaltigkeitsstandards entwickeln.
- **Neustart in der Bahnpolitik:** mit einer Garantie echten Wettbewerbs im System Schiene für sinkende Kosten und attraktivere Angebote im Personen- wie Güterverkehr durch stärkere Unabhängigkeit des Betreibers der Schieneninfrastruktur (konsequente Trennung von Netz und Betrieb), einer zügigen Einführung des Deutschlandtaktes mit bundesweit kombinierten Nah- und Fernverkehrsangeboten und ausreichend nutzbaren Trassenkapazitäten für den Schienengüterverkehr, einer Etablierung eines einheitlichen, diskriminierungsfreien Ticketvertriebssystems mit gleichberechtigtem Zugang aller Bahnanbieter, um durchgängige Reisebuchungen zu ermöglichen!
- **Schaffung einer widerstandsfähigen und gleichzeitig wirtschaftlichen Sicherheitsarchitektur für kritische (Verkehrs-)Infrastrukturen:** durch Einbettung des nationalen Sicherheitskonzepts in europäische Ansätze und gegenseitige Anerkennung von Sicherheitsprogrammen, Überprüfung neuer Regulierung vor ihrer Einführung auf Praxistauglichkeit, mithin eine stringente Kosten-Nutzen-Prüfung, zentrale Koordinierung der Prozesse und Instrumente mit klaren Durchgriffsrechten, etwa im Bundesverkehrsministerium, Vermeidung von Doppelstrukturen durch Vernetzung der Fach- und Aufsichtsbehörden!

Stationären Handel stärken!

Der stationäre Handel steht angesichts des zunehmenden Wettbewerbs durch den Online-Handel und der immer noch spürbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie vor erheblichen Herausforderungen. Eine lebendige Innenstadtkultur und ein vielfältiges Einzelhandelsangebot sind jedoch von entscheidender Bedeutung für das soziale und wirtschaftliche Gefüge unserer Städte. Um den stationären Handel zukunftssicher zu machen und die Attraktivität der Innenstädte zu bewahren, müssen gezielte Maßnahmen ergriffen werden.

Für die kommende Legislaturperiode fordert der Wirtschaftsrat der CDU:

- **Schaffung eines fairen Wettbewerbumfelds:** Maßnahmen wie die Eindämmung von Steuerflucht und die Anpassung der Wettbewerbsregeln für Online-Händler, zum Beispiel die Sicherstellung einheitlicher Regelungen für stationäre Händler wie Onlinehändler bei der Produkthaftung, müssen faire Bedingungen zwischen „Offline“- und Online-Handel sicherstellen.
- **Bürokratienteilastung für den stationären Handel:** Eine Vereinfachung von Genehmigungsverfahren, etwa die Reduktion baulicher Anforderungen für freiwillige Kunden Toiletten und Sanitärräume, und die konsequente Reduktion von Meldepflichten, zum Beispiel aus den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetzes oder der Nachhaltigkeitsberichterstattung, müssen den administrativen Aufwand für Einzelhändler erheblich verringern. Auch sollten flexiblere Ladenöffnungszeiten ermöglicht und interdisziplinäre Konzepte in der City-Logistik, z. B. Privilegierung von Lieferzonen, zugelassen werden.
- **Mehr Flexibilität für innovative Lösungen:** Der Handel ist und bleibt zentraler Bestandteil der Innenstädte und trägt maßgeblich zum Leitbild Stadt bei. Um Immobilienleerstand entgegenzuwirken müssen Kommunen mehr Handlungsspielräumen erhalten, so dass Standorte für Gewerbeflächen und Innenstadtentwicklungskonzepte leichter planerisch gestaltet und die Nutzungsmischung von Wohnen, Handwerk, kleinteiligem Gewerbe, Handel, sozialen Einrichtungen und Kultur besser geplant werden können. Dazu zählt auch eine Anpassung des

Baurechts zur erleichterten Nachnutzung leerstehender innerstädtischer Großimmobilien durch Verzicht auf die zeitintensive Anpassung von Bebauungsplänen und eine Flexibilisierung der „Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm“ (TA-Lärm) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO), um Nutzungsmischungen und Nachbarschaften in den Innenstädten bedarfsgerecht anpassen zu können.

- **Eindämmung von Ladendiebstahl durch bessere Prävention und Verfolgung:** Die Koordination zwischen Polizeidienststellen muss verbessert werden, um Bandenmuster und Wiederholungstäter schneller zu erkennen. Ein höheres Strafmaß für Bandendiebstahl und die konsequente Anwendung bestehender Gesetze sollen effektiver abschrecken. Gesetzliche Hürden bei der privaten Diebstahlsprävention, etwa durch Datenschutzregeln, sollten abgebaut werden.

Verlässliche Rahmenbedingung für die Finanzierung von Zukunftsaufgaben schaffen!

Deutschlands Unternehmen befinden sich inmitten einer Investitionsdekade. Die immensen Investitionsbedarfe allein für die Digitalisierung und Dekarbonisierung der Unternehmen in Deutschland werden auf 200 bis 250 Mrd. EUR pro Jahr geschätzt. Für diese Investitionsvolumina braucht es zusätzliches, privates Kapital. Der Finanzierung der Wirtschaft kommt eine zentrale Bedeutung zu. Die Finanzwirtschaft ist ein strategischer Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in Deutschland. Wir wollen einen starken Finanz- und Wirtschaftsstandort Deutschland, der wieder attraktiv ist für ausländisches Kapital.

- **Mehr Kapital für die Finanzierung von Wirtschaft und Wohlstand:** Die kommende Bundesregierung muss Möglichkeiten eröffnen, wie verfügbares privates Kapital, das derzeit auf Sparkonten gebunden ist, für die Finanzierung der Wirtschaft mobilisiert werden kann. Es braucht eine Initiative, damit Kapitalmarktinstrumente wie ein Schuldschein oder eine Anleihe für die mittelständische Unternehmen attraktiv werden. Derzeit sind die regulatorischen Vorgaben zu streng und umfangreich (bspw. Prospektanforderungen), so dass sie für mittelständische Unternehmen hohe Eintrittskosten in den Kapitalmarkt bedeuten. Sie müssen sinken.
- **Bessere Bedingungen für institutionelle Investoren in den Mittelstand:** Deutschland braucht mehr institutionelle Anleger in seine Wirtschaft. Der deutsche Finanzplatz braucht bessere Bedingungen für „Equity Private Placements“, Deutschland muss als Standort für Anleiheemissionen attraktiver werden und international übliche Rahmenbedingungen schaffen. Regulatorische Restriktionen für breitere Kapitalmarktinvestoren müssen gesenkt werden, deutsche Besonderheiten im Steuerrecht, insbesondere in der Gewerbesteuerpflicht für Zweckgesellschaften, gehören an auf den Prüfstand und an internationale Bedingungen angepasst.
- **Privates Kapital für Investitionen aktiveren, privates Vermögen schaffen, Mitarbeiter an Finanzierung der Unternehmenszukunft beteiligen:** Das Wohlstandsversprechen der Sozialen Marktwirtschaft muss wieder für die Breite der Bevölkerung greifbar werden. In Deutschland braucht es stärkere Anreize für private Vermögensbildung. Ein Weg ist, einen bestimmten Teil des bereits versteuerten Einkommens steuerfrei in wählbare Anlagen zu investieren. Auch sollten Mitarbeiter stärker in ihr Unternehmen auch des Mittelstandes investieren können. Die neue Bundesregierung sollte die Freibeträge für Kapitaleinlagen erhöhen. Auch für öffentliche Güter sollten über ÖPP private Investitionen bspw. in Infrastrukturprojekte möglich sein.
- **Finanzbildung frühzeitig beginnen und in die gesellschaftliche Breite tragen:** Der souveräne Umgang der Bürger sowohl mit Finanzfragen zum Vermögensaufbau als auch mit volkswirtschaftlichen Grundsatzfragen wird immer wichtiger. Es braucht bessere Kompetenzen der Bürger in der Finanzbildung. Es braucht eine Initiative der neuen Bundesregierung mit den Bundesländern für ein Unterrichtsfach zur finanziellen und ökonomischen Bildung in den Schulcurricula.

- **Wiederbelebung des Verbriefungsinstrumentes:** Das Verbriefungsinstrument stellt für die deutsche Wirtschaft eine große Chance dar, da es Banken „Luft“ in den Bilanzen verschafft, um neue, zusätzliche Kredite für Investitionen vergeben zu können. Deutschland braucht ein dediziertes Verbriefungsgesetz, das rechtliche und steuerliche Fragen klärt, die bisher nur über allgemeine Gesetze adressiert sind. Betroffen sind das deutsche Insolvenzrecht sowie die Behandlung in der Körperschafts- und Gewerbebesteuerung.
- **Initiative für einen europäischen Verbriefungsmarkt:** Um einen europäischen Flickenteppich aus nationalen Rechts- und Steuerregimen zu vermeiden, muss Deutschland direkt zu Beginn der Legislaturperiode vorangehen und seine Bemühungen für den Verbriefungsmarkt auf die EU-Ebene ausrichten. Die neue Bundesregierung sollte bestenfalls mit Frankreich gemeinsam einen einheitlichen Rechtsrahmen der EU für Verbriefungen anstoßen. Fehler der Regulierung, insbesondere bei der Risikogewichtung von standardisierten Verbriefungen, müssen korrigiert werden, damit Banken bei Verbriefungen regulatorisch nicht schlechter gestellt werden.
- **Deutsch-französische Initiative für Kapitalmarktunion:** Es braucht eine Integration der nationalen Kapitalmärkte. Die kommende Bundesregierung sollte mit Frankreich vorangehen und einen gemeinsamen Vorschlag für ein komplementäres europäisches Rechtsregime für zentrale Fragen der Kapitalmarktunion erarbeiten. Hierzu zählen Regelungen im Vertrags-, Insolvenz- und Steuerrecht sowie für eine zentrale Kapitalmarktaufsicht der EU. Ziel des Vorstoßes sollte sein, zu essentiellen Fragen der Kapitalmarktunion regulatorische Fortschritte zu erreichen, ohne eine Vollharmonisierung beteiligter Rechtsvorschriften vollziehen zu müssen.
- **Sustainable-Finance-Vorgaben überdenken, Anreize zur Übergangsförderung setzen.** In einer Investitionsdekade dürfen Vorgaben aus Sustainable Finance und ESG-Kriterien der EU-Taxonomie nicht die Finanzierung in den Übergang und Strukturwandel konterkarieren. Die kommende Bundesregierung muss sich für eine kritische Überprüfung und Überarbeitung der EU-Regulierung einsetzen. Die EU-Taxonomie und Green Asset Ratio setzen nicht die richtigen Anreize, es braucht eine Weiterentwicklung hin zur Übergangsförderung. Ziel ist, marktfähige Anreize für Investitionen in CO₂-arme Wirtschaftsprozesse zu setzen, ordnungsrechtliche Vorgaben und redundante, inkonsistente Berichtspflichten gehören abgeschafft.
- **EU-Finanzmarktregulierung auf Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft ausrichten:** Fixpunkt der kommenden Bundesregierung muss die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft sein. Die europäische Finanzmarktregulierung bremst Dynamik und Potentiale der Finanzwirtschaft. Komplexität, Granularität und Detailtiefe der Regulierung gehören reduziert und zurückgefahren. Die neue Bundesregierung muss die Vereinfachung der EU-Finanzmarktregulierung auf die Agenda des Rates setzen. Ebenso braucht es in der Finanzaufsicht, sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene, wieder ein Umdenken und politische Orientierung. Die Aufsicht darf sich nicht vom Willen der Gesetzgeber abkoppeln. Eine alleinige Fokussierung auf Risikovermeidung erschwert Weiterentwicklungen und Markteintritte von Finanzdienstleistungen.
- **Digitalen Euro zum Mehrwert für die deutsche Wirtschaft weiterentwickeln.** Insbesondere der deutsche Maschinen- und Anlagenbau ist international stark aufgestellt. Um seine internationale Wettbewerbsfähigkeit auszubauen, gehören die Chancen eines Digitalen Euro aus Perspektive der Industrie mitgedacht. Die deutsche Bundesregierung muss zu Beginn der Legislaturperiode darauf hinwirken, dass die Europäische Zentralbank ihr Konzept für einen Digitalen Euro weiterentwickelt, um in digitalisierbaren Wirtschafts- und Industrieprozessen integriert zu werden. Ziel des Digitalen Euro soll ein auf digitalen Infrastrukturen funktionierender tokenisierter Euro für Business-to-Business-Anwendungen sein.

Deutschland zählt zu den größten Exportnationen der Welt. Der Außenhandel ist von wesentlicher Bedeutung für Wachstum und Wohlstand Deutschlands. Zugleich hat sich die deutsche Wirtschaft damit auch von globalen Entwicklungen abhängig gemacht, sie befindet sich in einer Zeit fundamentaler geökonomischer Umbrüche, auf die sie nur teilweise Einfluss hat. Gerade jetzt braucht es eine klare und umfassende Außenwirtschaftsstrategie, mit der sowohl deutsche als auch europäische Interessen artikuliert werden. Der Einsatz Deutschlands für eine internationale Regelbindung wird damit essenziell für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Europa.

- **Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für die Außenwirtschaft:** Die deutsche Exportwirtschaft ist in besonderem Maße auf freien Handel und freien Kapitalverkehr angewiesen. Gleichzeitig sieht sich die Wirtschaft einem zunehmenden Wettbewerb der Rechts- und Wirtschaftssysteme ausgesetzt. Die deutsche Außenwirtschaftspolitik gehört daher strategisch gedacht und auf klar definierten handelspolitischen Interessen ausgerichtet. Die kommende Bundesregierung ist gefordert, zusammen mit der EU sich für die Regelbindungen in den internationalen Rahmenwerken von WTO und OECD einzusetzen, um Regeln und Werten durchzusetzen.
- **Ambitionierte EU-Handelspolitik im strategischen Interesse Deutschlands:** Die EU ist für Freihandelsabkommen verantwortlich. Die Bundesregierung wiederum ist gefordert, Unternehmen beim Abbau von strategischen Abhängigkeiten und bei der Diversifikation von Zuliefer- oder Absatzmärkten zu unterstützen. Daher dürfen Freihandelsabkommen nicht mehr mit klimapolitischen und menschenrechtlichen Standards sowie nicht-handelspolitischen Themen überfrachtet werden. Ziel der EU-Handelspolitik muss sein, die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken und sich auf Fragen der Außenwirtschaft zu fokussieren. Die nationale Umsetzung der EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) muss unternehmensfreundlich und so standardisiert wie möglich gestaltet sein, redundante oder überbordende Berichtspflichten sind abzulehnen.
- **Enge Abstimmung von Entwicklungs- und Außenwirtschaftspolitik:** Es müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Exportwirtschaft auch neue Märkte in Entwicklungs- und Schwellenländern erschließen kann. Hierfür braucht es eine bessere Abstimmung der Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit auf die Instrumente der Außenhandelsfinanzierung. Bisherige Anforderungen an das Deckungsinstrumentarium des Bundes wirken als Marktzugangshindernis. Die Absicherungen im Exportgeschäft sollten flexibilisiert und die Vergabebedingungen auf die Marktgegebenheiten in Entwicklungsländer angepasst werden. Zudem verlangen Entwicklungsländer lokale Wertschöpfung von Lieferungen und Leistungen. Hierauf hat sich die Entwicklungszusammenarbeit auszurichten.

Impulse für einen modernen Staat und eine bessere Rechtsetzung setzen!

Geökonomische Veränderungen, digitaler Wandel und der demografische stellen Staat und Unternehmen vor kritische Herausforderungen. Die Fragen nach dem richtigen Maß an staatlicher Regulierung müssen neu beantwortet und ausgelotet werden. Regierung, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sollten gemeinsam an einer optimalen Verteilung der Zuständigkeiten und Befugnisse der jeweiligen Akteure arbeiten. Das Maß an Vorgaben und Regulierung für Wirtschaft und Gesellschaft muss wieder auf das beschränkt werden, was nötig ist, um den Herausforderungen und dem Wandel effektiv und effizient zu begegnen. Das setzt auch ein Umdenken von Rechtsetzung, Staats- und Verwaltungshandeln voraus. Der Wirtschaftsrat fordert daher,

- ein **Überdenken von Prozessen auf einer datenbasierten öffentlichen Verwaltung**. Mit den Möglichkeiten, Abläufe und Berichtsinformationen digital auszurichten, gehören Regulierung und Verwaltungsprozesse grundlegend überdacht. Es ist unabdingbar, Gesetze und Verordnungen schon im Entstehen auf ihre Digitaltauglichkeit hin zu überprüfen. Effizientes Verwaltungshandeln setzt eine bessere Verfüg- und Nutzbarkeit von Daten voraus. Bisher fehlen sowohl ein umfassendes Daten-Ökosystem des öffentlichen Sektors als auch vom Staat definierte Schnittstellen.
- den **Bürokratieabbau faktenorientiert zu institutionalisieren**. Redundante Vorschriften in Bund und Ländern gehören vereinheitlicht, spezialisierte Vorschriften schrittweise vereinfacht und integriert. Ziel muss die Bündelung und Straffung der unterschiedlichen Verfahrensrechte und Behördenzuständigkeiten sein. Es muss der Grundsatz gelten: ein Projekt, eine Behörde, ein Verfahren. Zudem soll in regelmäßigen Abständen vom Normenkontrollrat die tatsächliche Bürokratiebelastung bei einzelnen – insbesondere mittelständisch geprägten – Branchen erhoben werden. Um die Ergebnisse politikfähig zu machen, ist eine Bürokratiekostenquote zu ermitteln. Einer solchen Quote folgend, könnte die Bürokratiebelastung am Unternehmensumsatz ausgedrückt und limitiert werden.
- ein **Bundesdigitalministerium mit fachlichen Eingriffsrechten** in andere Ressorts und echter Budget-Kompetenz, über die es inhaltlich beteiligte Ministerien oder nachgelagerte Behörden steuern kann. Das Bundesdigitalministerium entwickelt eine gesamtstaatliche Digitalstrategie, bündelt und steuert sämtliche Digitalisierungsvorhaben und koordiniert deren Umsetzung. Das Bundesdigitalministerium stellt sowohl den Chief Information Security Officer (CISO) als auch den Chief Information Officer (CIO) des Bundes.
- eine **Reform des Öffentlichen Dienstes** mit einem veränderten öffentlichen Mindset und mehr Agilität. Das Mindset von Politik und Verwaltung muss sich verändern. Agilität, Wettbewerb, Freiheit und Eigenverantwortung sind in einer Marktwirtschaft die Treiber von Wandel und Fortschritt. Ein übermäßiger Bürokratie-, Dokumentations- und Regulierungsapparat dagegen bewirkt das Gegenteil, indem die Verwaltung überlastet und innovationstreibende Akteure behindert werden. Durchaus notwendige Leitplanken dürfen nicht zu einem nahezu aussichtslosen Hürdenlauf führen.
- eine **Reform der Staatsaufgaben**, bei der der deutsche Staat seine Aufgaben hinterfragt, wieder in Balance zum Markt bringt und Rechtsetzung abbaut. Durch jede neue Regulierung soll sich der Erfüllungsaufwand reduzieren. Neue gesetzliche Berichtspflichten sollen nur eingeführt werden, wenn sie digital und mit bestehenden Lösungen umsetzbar sind sowie der einmalige Einrichtungsaufwand minimal ist. Für einen Zugewinn an Effizienz und Skalierungsfähigkeit braucht es eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und privatem Sektor.
- eine **Reform der Staatsorganisation**, damit Deutschland handlungsfähiger wird. Die Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Kommunen müssen eindeutiger getrennt werden, sodass jede föderale Ebene klare Aufgaben und Finanzspielräume im Sinne einer Reform des Föderalismus hat. Wo weiterhin mehrere Akteure zuständig sind, soll die Zusammenarbeit entlang

von Missionen anhand gemeinsamer stattfinden. Zudem braucht es insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung von Vorgaben aus dem EU-Recht eine verstärkte Zentralisierung von Regelungen. Eine immer größere Verflechtung regulatorischer und administrativer Kompetenzen auf den Ebenen blockiert politische Entscheidungen und deren Umsetzungen.

Innere und äußere Sicherheit gewährleisten!

Die Sicherheit unseres Landes ist ureigene Aufgabe des Staates, die sowohl die innere Sicherheit als auch die Verteidigungsfähigkeit gegenüber äußeren Bedrohungen beinhaltet. Angesichts großer internationaler Spannungen und neuer Bedrohungslagen ist es unerlässlich, die Sicherheitsstrukturen in Deutschland und Europa zu stärken und zukunftssicher zu gestalten. Eine kohärente Sicherheitsstrategie ist erforderlich. Hierzu werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- **Planbarkeit gewährleisten und Wehretat stärken:** Vor dem Hintergrund des jahrzehntelangen Sparkurses in puncto Bundeswehr sollten zum Fähigkeitsaufbau mindestens 3% des BIP ohne Buchungstricks und dauerhaft investiert werden. Von diesen Mitteln sind mindestens 20% investiv auszugeben.
- **Rüstungsexporte vereinfachen:** Die deutschen Exportregeln sind zu restriktiv. Innerhalb der EU müssen Rüstungsexporte genehmigungsfrei erfolgen. Deutschland muss bei Exportkampagnen, die im nationalen Interesse liegen, politische Unterstützung einschließlich staatlicher G-to-G-Geschäfte (Government-to-Government) leisten. Zu diesem Zweck muss eine zentrale Stelle im Bundeskanzleramt geschaffen werden, die koordinativ und weisungsbefugt tätig wird.
- **Effizienz fördern:** Das Parlament muss die politische Kontrolle über herausragende Rüstungsprojekte haben. Die 25-Millionen-Grenze, die seit Jahrzehnten unverändert ist, ist hierfür nicht mehr zeitgemäß und hemmt die schnelle und effiziente Beschaffung im Verteidigungsbereich. Die Grenze ist auf 250 Millionen anzuheben. Einmal bewilligte Waffensysteme sollten ohne erneute Parlamentsvorlagen um notwendige Komponenten wie Ersatzteile, Bewaffnung und Schulungssysteme ergänzt werden können. Multinationale Rüstungsk Kooperationen müssen erleichtert werden und die Interoperabilität muss verbessert werden. Der Europäischen Bedarf muss harmonisiert werden, um größere Stückzahlen zu erreichen und damit die Entwicklungskosten auf die Serie besser verteilen zu können.
- **Schlüsseltechnologien und Innovationsförderung:** Die Entwicklung und Förderung von Schlüsseltechnologien im Verteidigungsbereich müssen prioritär unterstützt werden. Die Streitkräfte müssen wieder Treiber von Innovation werden, auch in enger Zusammenarbeit mit innovativen Unternehmen. Eigene Weltraumfähigkeiten sind zwingend erforderlich, nicht nur in künftigen Bedrohungsszenarien. Der Zugang zu Finanzierungsquellen für Rüstungsunternehmen muss verbessert werden.

Innovationskraft stärken und die digitale Transformation Deutschlands beschleunigen!

Eine große Herausforderung der sich Deutschland aktuell gegenüber sieht ist die anhaltende Innovationschwäche und damit verbundene nur langsam vorangehende Digitalisierung. Deutschland ist im europäischen Innovations-Ranking nur noch Mittelmaß und liegt bei der Digitalisierung aktuell nur

noch knapp über dem EU-Durchschnitt. Um als Industrie- und Exportnation im internationalen Wettbewerb zukünftig noch bestehen zu können, braucht Deutschland ein leistungsstarkes Startup-Ökosystem als Innovationstreiber, einen umfassenden Ausbau seiner digitalen Infrastruktur als Wegbereiter für die notwendige digitale Transformation von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft sowie für die Entwicklung und Nutzung von Schlüsseltechnologien wie bspw. Künstlicher Intelligenz, und schließlich eine resiliente Cybersicherheitsarchitektur. Der Wirtschaftsrat fordert daher,

- **Schaffung eines eigenständigen Bundesministeriums für Digitales**, ausgestattet mit einem zentralen Digitalisierungsbudget und Vetorecht bei Digitalisierungsmaßnahmen der Fachressorts, wenn diese der gemeinsamen Digitalstrategie widersprechen. Ergänzt wird das Bundesministerium für Digitales um eine Digitalagentur, welche die föderale Ebene wirksam einbindet und gewährleistet, dass digitale Fortschritte bundesweit spürbar werden.
- **Befähigung von Unternehmen zur Teilhabe an der Datenökonomie** und Etablierung von datengetriebenen Geschäftsmodellen durch den Abbau von Datenschutzbedenken und Rechtsunsicherheit, den Aufbau von rechtssicheren und souveränen Datenräumen und der Förderung anonymisierter Datenbereitstellung durch die Privatwirtschaft und den öffentlichen Sektor.
- **Entwicklung einer nationalen „KI anwenden“ Strategie** sowie Bereitstellung der zu ihrer Umsetzung benötigten Ressourcen, um eine KI-gerechte digitale Infrastruktur zu schaffen, einen effizienzsteigernden Einsatz von KI im öffentlichen Dienst und der Wirtschaft zu incentivieren, KI in Lehrpläne zu integrieren und grundlagenorientierte sowie anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung von KI-Lösungen in Deutschland wirksam voranzutreiben.
- **Harmonisierung internationaler KI Standards** und Entwicklung klare Mechanismen zur Durchsetzung dieser Standards, um gleiche Wettbewerbsbedingungen und die Einhaltung ethischer und rechtlicher Anforderungen weltweit sicherzustellen.
- **Wirtschaftsfreundliche Ausgestaltung des EU AI Act in Deutschland** und kontinuierliche Evaluierung der durch die Umsetzung des EU AI Acts in nationales Recht entstehenden wirtschaftlichen Auswirkungen.
- **Aufbau eines zweiten Zukunftsfonds in Höhe von 100 Mrd. Euro** mit einer Laufzeit bis 2035 für großvolumige Finanzierungsrunden für Startups. Dafür muss mehr Kapital privater institutioneller Investoren wie von Versicherungen, Stiftungen, Pensionsfonds, ähnlich wie in Schweden oder Frankreich aktiviert werden.
- **Verstärkte Positionierung des Staats als strategischer Ankerkunde** mit vorkommerzieller Beschaffung, um Startups sowie universitäre Ausgründungen stärker zu fördern. D.h. Entwicklungsaufträge für Produkte und Dienstleistungen im Wettbewerb zu vergeben, noch bevor diese fertig sind.
- **Entwicklung einer neuen, zentralen Cybersicherheitsarchitektur**, die Bund, Länder und Kommunen umfasst und bestehende, funktionierende Strukturen in einen schlankeren, modernen Rahmen integriert, verbunden mit der Schaffung eines klaren Zeitplans und Vorgehensmodells zur Harmonisierung der IT-Architekturen, um ein einheitliches Sicherheitsniveau und eine sichere digitale Infrastruktur zu gewährleisten.

- **Einführung verbindlicher Regelungen und Verantwortungsbündelung für großangelegte Cyberangriffe**, um rechtliche Unsicherheiten zwischen Bund, Ländern, Kommunen und relevanten Akteuren wie BKA und Bundeswehr zu vermeiden, sowie Optimierung des Informationsaustauschs durch eine zentrale Plattform und personelle Verstärkung des BSI für effiziente Umsetzung und Betrieb.
- **Effiziente Regulierungen und die Modernisierung der Verwaltungsprozesse**, um den Ausbau digitaler Infrastrukturen zu beschleunigen. Umsetzung bestehender Regelungen und Schaffung von Sonderrechten sowie vereinfachten Genehmigungsverfahren, welche die Bearbeitungszeiten verkürzen und Anreize für eine zügige Bearbeitung schaffen.
- **Vereinfachung der Genehmigungsverfahren und regulatorischen Vorgaben für Gigabitusbau und digitale Infrastruktur zur Senkung bürokratischer Hürden** um eine Beschleunigung der Prozesse für den Ausbau von digitaler Infrastruktur im Allgemeinen, einschließlich Rechenzentren, Glasfaserausbau und Mobilfunkmasten zu erreichen. Ziel ist es, den bürokratischen Aufwand zu senken und Planungen schneller umsetzen zu können.
- **Standardisierung als Grundlage vereinfachter Zulassungsverfahren bei Kabelverlegungen und Funktechnologien** erleichtert die Integration neuer Technologien, beschleunigt Genehmigungsverfahren und fördert Wettbewerb sowie Innovation in der digitalen Infrastruktur.